Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

9. Jahrgang | Poznań, den 15. August 1934 | Nr. 8

Die Kraft der Menschen und der Nation liegt in der Zucht, und Opferfreudigkeit.
Paul de Lagarde.

Es ist nicht nötig, dass ich lebe; wohl aber, dass ich meine Pflicht tue!
Friedrich der Große.

Inhalt: Nr. 8.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

9. Jahrgang	Poznań, den 15. August 1934	Nr. 8

Generalfeldmarschall von Hindenburg †

Reichspräsident und Generalfeldmarschall von Hindenburg, der unser Posener Land seine engere Heimat nennen durfte, lebt nicht mehr.

Hindenburg war der Führer des deutschen Volkes in Krieg und Frieden, war das Symbol wahrer Pflichterfüllung und echter, treuer Kameradschaft. Alle Volksschichten fanden zu seinem Herzen den Weg, und für Alle setzte sich der Vater des deutschen Volkes mit gleicher Wärme ein.

Als Ehrenmeister des deutschen Handwerks hat vor allem gerade dieser Stand den schmerzlichen Verlust seines Beschützers erlitten. Alle, die wir in den Reihen des deutschen Handels und Gewerbes arbeiten, können das Andenken des grossen Helden nicht besser ehren als dadurch, das wir mit allen Kräften dem Mahnruf nachleben, den er noch kurz vor seinem Tode an uns gerichtet hat:

> „Seid Eurer Väter eingedenk, Ihr deutschen Handwerker! Dient den Pflichten Eures Standes, erzieht Euren Nachwuchs in Gottesfurcht und Vaterlandsliebe und haltet fest zusammen als Söhne eines Volkes!“

Diese Worte entsprechen den Grundzügen seines Charakters, und der grösste Ehrenmeister, den das Handwerk gehabt hat, soll uns stets ein leuchtendes Vorbild unermüdlicher, schlichter Pflichterfüllung bleiben.

Polens Start zum Wirtschaftsaufstieg

Echte Belebungssymptome auf der ganzen Linie. — Streifzug durch Industrie und Handel.

Dr. S. Als Agrarland mit stark industrie-autarkischem Einschlag wurde Polen von der Weltwirtschaftskrise nicht so hart wie die überindustrialisierten oder rein agrarischen Staaten erfaßt und startet daher verhältnismäßig leicht zum Aufschwung. Die Währungswirren der anderen Länder wurden hier schon in den Jahren 1925 bis 1927 mit dem Zusammenbruch und der Neustabilisierung des Złoty überstanden und nach einer dauernden Radikaldrosselung des Budgets, die an die Entbehrungswilligkeit der Bevölkerung geradezu übermenschliche Ansprüche stellte, erfuhr das bis dahin vom Staatshaushalt stark belastete Währungsproblem eine derart gründliche Lösung, daß heute der Złoty bei anhaltend 50%-iger Deckung und Fundierung auf ausschließlicher Goldunterlage zu den widerstandsfähigsten Valuten Europas gehört. Die währungspolitische Machtposition ermöglichte von Anbeginn der Krise einen großzügigen Verzicht auf jedwede Devisenzwangsbewirtschaftung, die heute fast allen mitteleuropäischen Staaten Fessel auferlegt und befähigte jüngst die Regierung zu einer endgültigen Bereinigung des Währungsproblems, indem sie durch ein kürzlich erschienenes Gesetz die Monopolstellung des Złoty im Inlandsverkehr bei weitestgehender Ausschaltung der Fremddevisen und Beseitigung der Effektiv- und Goldklausel bei Fremdwährungsverpflichtungen dekretierte.

Das Kernproblem des wirtschaftlichen Auf und Ab in Polen dreht sich immer um die Landwirtschaft, von der zwei Drittel der Bevölkerung lebt. Die schon seit Jahren anhaltende Schrumpfung der Kaufkraft der Agrarkreise, in deren Ausschaltung aus dem Konsumprozeß der eigentliche Krisenherd liegt, hat anscheinend schon den Tiefpunkt erreicht, wenn nicht gar überschritten. Die soeben eingeleitete kräftige Aktion der Regierung zur Preissenkung für die kartellierten Artikel um 20% und die bevorstehende Verbilligung der staatlichen Monopolerzeugnisse werden die Spanne der Preisschere, die in den letzten fünf Monaten noch immer eine Differenz von 12 Punkten aufweist — landwirtschaftlicher Preisindex 48, Industrieindex 60 bei 100 i. J. 1928 — bedeutend verringern. Die vor einiger Zeit vollzogene Schwenkung der Regierung von ihrer jahrelangen industrie- und kartellfreundlichen Haltung zu einer ausgesprochenen Agrarpolitik gibt dem Landwirtschaftsprogramm 1934/35 das charakteristische Gepräge: Zollschutz, Ausfuhrprämien, Zentralisierung des Exportes, Registerpfandkredite, Interventionskäufe der staatlichen Getreidewerke, der schon im Vorjahre eingeführte Exekutionsschutz und endlich die große Aktion zur Entschuldung von einer 5-Milliarden-Gesamtlast (Agrarmoratorium, Konversion, Zinsermäßigungen usw.) sind als Schrittmacher für den Wiederaufstieg der polnischen Landwirtschaft anzusehen. Die Regierung hat u. a. auch den Abschluß von Wirtschaftsabkommen, die den Agrarproduzenten stabile Exportmöglichkeiten gestatten, die Intensivierung der Qualitätsverbesserung und die Förderung gewisser Anbauzweige (Obstbau, Öl usw.) zu einem wichtigen Programmpunkt konstruktiver Agrarpolitik erhoben. Die MindRernte in den wichtigsten Weltgetreideländern und die verhältnismäßig günstigen Ergebnisse in Polen wird eine bessere Verwertung der Exportüberschüsse ermöglichen; noch vor den ersten Angeboten sind bereits Belgien und Frankreich mit größeren Aufträgen herausgerückt, da die Tschechoslowakei, der wichtigste Konkurrent Polens für diese Gegend, in diesem Jahre nicht über größere Überschüsse verfügt.

Industrie und Handel zeigen nach dem großen Säuberungsprozeß der letzten Jahre — noch 1933 wurden 32 000 Geschäftsunternehmungen liquidiert — schon deutliche Symptome echter Gesundung. Die allseits geübte strenge Kreditpraxis hat wohl den Aktionsradius aller Transaktionen äußerst eingeengt, dafür aber das Geschäft auf gesunden Boden gestellt. Hier hat die Deflationspolitik der Bank Polski, die nur den wirklich gut fundierten Wirtschaftsgebilden und diesen nur die allernotwendigsten Mittel bereitstellte, reinigend gewirkt und all jene Unternehmungen, die diese Hungerkur glücklich durchhielten, stehen heute gefestigt da. Das gefürchtetste Gespenst der Wirtschaftskrise, die Konkurse und Insolvenzen, sind im raschen Schwinden begriffen: sie fielen von 830 im Jahre 1930 auf 753 im Jahre 1931, 549 im Jahre 1932, 301 im Jahre 1933 und 115 im ersten Halbjahr 1934.

Ein Streifzug durch die Standardindustrien zeigt durchwegs ein Bild fortschreitender Konsolidierung. Die fast unausgesetzte Aufwärtsbewegung der letzten Jahre, gekennzeichnet durch sinkende Produktion, rückläufige Preise und mangelnde Investitionen, ist einem Aufstieg gewichen, der den Produktionsindex von 52 anfangs 1933 auf 59 Ende v. J. und 65 Juni d. J. (bei 1928 = 100) emporschnellen ließ. Die Eisen- und Stahlerzeugung erhöhte sich von 60 Mitte 1933 auf 67 Juni 1934, die Kohlenförderung stieg von 12.3 Mill. t im ersten Halbjahr 1933 auf 13.3 Mill. t im gleichen Zeitraum d. J. an, die Ausfuhr von 4.1 Mill. t auf 4.8 Mill. t. In der Textilindustrie hat sich der Beschäftigungsindex seit Juni v. J. von 47.7 auf 75 erhöht. Die Holzwirtschaft scheint ebenfalls die Lethargie der letzten Zeit überwunden zu haben; im Zusammenhang mit der Belebung der Bautätigkeit stieg der Holzverbrauch und auch die Ausfuhr erhöhte sich von 71 Mill. im ersten Halbjahr 1933 auf fast 80 Mill. Złoty in der gleichen Zeit d. J.

Die Baukonjunktur erhielt starke Impulse durch die Dollarentwertung. Die Flucht aus der U. S. A.-Währung, die in Polen noch bis vor kurzem den Złoty in den Schatten stellte — der Banken- und Sparkassenverband schätzt die Verluste polnischer Dollareinlagen auf über eine halbe Milliarde Złoty — führte zu Anlagen in Sachwerten, in erster Linie in Wohnhäusern, die noch immer eine 10—12%-ige Verzinsung ermöglichen. Das Ausmaß dieser Entwicklung läßt die Wagengestellung für Baumaterialien erkennen, die sich (bei 100 im Jahre 1928) auf 60 im März und 95 im Mai d. J. gegen etwa 40 im Frühjahr v. J. erhöht hat. Eine besondere Baukonjunktur dürfte der Wiederaufbau der durch die Überschwemmungskatastrophen zerstörten Gebiete bringen. Der Gesamtschaden aus dem Vernichtungswerk der Wellen wird mit rund eineinhalb Milliarden Złoty beziffert; die Eisenbahn allein wird Aufträge für mindestens 150 Millionen Złoty für die Wiederherstellung der zerstörten Anlagen erteilen müssen. Die Belebung in den meisten Industriezweigen hat natürlich auch die Lösung des Arbeitslosenproblems um ein gut Stück vorwärts gebracht: die Arbeitslosenziffer sank von 399 000 im Januar d. J. auf 298 000 im Juli d. J. Aus dem Arbeits- und Investitionsfonds, den die Regierung und der Städtebund in Verfolg des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms errichtet haben („Polnischer Fünfjahrsplan") werden in den nächsten fünf Jahren jährlich 200 Mill. Złoty für die Aufführung der dringendsten öffentlichen Arbeiten bereitgestellt werden.

Der Gesundung der Binnenwirtschaft steht ein widerstandsfähiger Außenhandel mit einem Aktivum von 79 Mill. Złoty für das erste Halbjahr 1934 (Ausfuhr 472,

Am Mittwoch, d. 29. August d. Js., vormittags 11 Uhr

findet in der Loge — Grobla 25 die

22. Beiratssitzung

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Vorbesprechung für die Mitgliederversammlung.
3. Anträge der Ortsgruppen *)
4. Verschiedenes.

*) Anträge der Ortsgruppen sind bis zum 25. August schriftlich der Hauptgeschäftsstelle zuzustellen.

Daran anschliessend gegen 2 Uhr die 8. statutengemässe

Verbandstagung

(Mitgliederversammlung)

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden.
2. Geschäftsbericht.
3. Finanz- und Kassenbericht.
4. Revisionsbericht für 1933.
5. Entlastung des Vorstandes des Verbandes.
6. Annahme der neuen Satzungen*)
7. Vortrag des Herrn Diplom-Kaufmann Heidensohn: „Zur Wirtschaftslage".

*) Anträge und Vorschläge zur Aenderung der neuen Satzungen sind bis zum 25. August schriftlich der Hauptgeschäftsstelle zuzustellen.

Nach der Verbandstagung:

23. Beiratssitzung.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl zum Vorstand.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.
(—) **Dr. Scholz.**

Einfuhr 393) gegenüber. Wohl ist dieser Überschuß zum Teil als eine Frucht der Dumpingpolitik anzusehen, (z. B. bei Kohle, Zucker u. a. m.), die die Exportverluste auf den Inlandskonsum überwälzt, doch zeugt es immerhin von einer staunenswerten Anpassungsfähigkeit der Exportindustrie, daß es ihr gelingen konnte, die aus Kontingentierungen und Devisenbeschränkungen errichteten Stacheldrahtverhaue einer Reihe von Absatzgebieten zu überrennen und die wichtigsten rentablen Märkte zu behaupten. Der letzthin von der Regierung in die Wege geleitete grundlegende Umbau der polnischen Auslandshandelsvertretungen, die an Stelle der bisherigen mehr akademisch-theoretischen Tätigkeit der Gesandtschaften und Konsulate eine durchgreifende Kommerzialisierung und praktische Zusammenarbeit mit den Exportfirmen vorsieht, wird dem polnischen Export ganz gewiß neue Impulse geben. Im Gegensatz zu den früheren Jahren, da eine Aktivität der Handelsbilanz als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Stabilität des Złoty angesehen wurde, mißt man jetzt den Exportfragen nicht mehr diese entscheidende Bedeutung zu, seitdem sich der Złoty von den Schwankungen des Warenaustausches mit dem Auslande emanzipiert hat. Trotzdem ist man bemüht, die Ausfuhr zu steigern und erst jüngst hat der neue Ministerpräsident die Erhaltung des Ausfuhrvolumens auf mindestens der gegenwärtigen Höhe als eine der wichtigsten Programmpunkte der neuen Regierung bezeichnet.

⁕ ⁕ Verbands-Nachrichten ⁕ ⁕

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer **G l i e r**. Büro: Chodzież, Rynek 5. Geöffnet: 8½—13 Uhr.

Budsin: Montag, den 20. August, nachm. 15—18 Uhr beim Obmann; Freitag, den 14. September, nachm. von 15—18 Uhr im Vereinslokal Hein.

Filehne: Sonnabend, den 1. September, nachm. im Büro der Firma Sachse.

Czarnikau: Montag, den 3. September, nachm. bei Herrn Paul Just.

Kolmar: Jeden Donnerstag im Büro der Merkator.

Rogasen: Sonnabend, den 8. September, nachm. von 14—16 Uhr im Lokal Petrich.

Ritschenwalde: Wird durch den Obmann bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschäftsführer W i t t i c h, Büro des Verbandes für H. u. G., Zwierzyniecka 6. Geöffnet 8—14.30 Uhr.

Posen: Jeden Sonnabend in der Geschäftsstelle Zwierzyniecka 6.

Schokken: } Die Sprechstunden werden den dortigen Mit-
Schroda: } gliedern direkt bekanntgegeben.

Kletzko: Jeden 1. Montag im Monat von 11—14 Uhr.

Kischkowo: Jeden 1. Montag im Monat von 15—20 Uhr; jeden 3. Dienstag im Monat.

Pudewitz: Jeden 3. Montag im Monat von 14—19 Uhr im Lokal G. Loppe.

Gnesen: Jeden 3. Montag im Monat von 9—13 Uhr.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer: S c h ä f e r.

Die Sprechstunden im A u g u s t werden in beschränktem Masse abgehalten und besonders bekanntgegeben.

IV. Wollstein:

Wollstein: Büro ul. Poznańska 9. Bürostunden von 8—12 und von 14—18 Uhr. Sonnabend nachmittag geschlossen.

Birnbaum: Jeden zweiten Mittwoch bei Herrn Tischlermeister H ö t h.

Bentschen: Wird durch den Schriftführer Herrn B ö h n k e bekanntgegeben.

V. Lissa:

Geschäftsführer: K l o s e, Lissa, ul. Marsz. Józ. Piłsudskiego 5.

Die Sprechstunden der Buchstelle werden durch den Geschäftsführer bekanntgegeben.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer S e e l i g e r. Büro: Rynek 7, I, Eingang ulica Rynkowa.

Krotoschin: Jeden F r e i t a g im Büro der Buchstelle.

Dobrzyca: Sonnabend, den 1. September, in der Motormühle S c h o l z.

Pleschen: Sonntag, den 2. September, bei M i e g e l in Kowalew.

Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn R e i m a n n, Kachelfabrik.

VII. Kempen:

Geschäftsführer F i s c h e r. Büro: Nowa 11.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag im Büro der Buchstelle Nowa 11.

Ostrowo: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., v o r m i t t a g s bei Herrn Kachelfabrikanten K u r z b a c h, ul. Gimnazjalna 25.

Schildberg: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., n a c h m i t t a g s bei Herrn Stellmachermstr. G r o m o t k a, ul. Kolejowa 24.

Aus den Ortsgruppen

Birnbaum:

Unsere Ortsgruppe hielt am 7. d. Mts. um 8.30 Uhr im Zickermannschen Saale eine Monatsversammlung ab. Nachdem in einem Referat Auszüge aus dem neuen Handelsgesetzbuch gegeben wurden, besprach man die Frage der Winterhilfe. Gleichzeitig wurde der Plan eines Löns-Abends zur Sprache gebracht.

Bojanowo:

D a s t r a d i t i o n e l l e S o m m e r - u. K i n d e r f e s t d e s B o j a n o w o e r H a n d w e r k e r - V e r e i n s fand am Sonntag, 5. August, in Tarchalin bei Dauerregen statt. Vor Beginn des Festes begrüßte der Vorsitzende, Töpfermeister C u r t Z i e b o l l, alle Anwesenden. Sodann wies er in ehrenvollem Gedenken auf den Tod des Herrn Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg hin, wobei alle mit erhobener Hand das Lied vom guten Kameraden sangen, worauf ein kurzes Schweigen folgte. Dann begannen die Kinderspiele, welche leider in beschränktem Rahmen im Saal stattfinden mußten. Sehr großen Anklang fand die Aufführung: „Erntefest der Jugend" mit Reigen, Gesang und Tanz, welches durch die originelle Kostümierung und die exakte Vorführung sehr gut wirkten. Während der Zwischenpausen konzertierte eine verstärkte uniformierte Kapelle. Gegen 6½ Uhr hörte der Regen kurze Zeit auf, und konnte unter Vorantritt der Kapelle im Garten das „Kinderschützenfest" stattfinden, woran sich die Proklamierung und Prämiierung der drei besten Schützen in sehr humoristischer Weise vollzog. Hieran schloß sich die Geschenkverteilung an die Kinder, wobei auch Würstchen verabfolgt wurden. Es folgte der allgemeine Kinderball, welchem mit großer Freude gehuldigt wurde. Um 8 Uhr trat wieder eine Regenpause ein. Unter Vorantritt der Musik zogen die Kinder mit ihren Lampions zum Fackelreigen bei bengalischer Beleuchtung durch den Garten auf die Spielwiese, wo ein Feuerwerk abgebrannt wurde. Anschließend ergriff der Vorsitzende das Wort und dankte dem Hotelbesitzer Kleinert, welchem die Einübung und die Leitung des Festes als Kinderonkel oblag, für seine Mühe durch dreimaliges Hoch, in welches alle freudig mit einstimmten. Hierauf dankte Herr Kleinert dem Vorredner und allen Teilnehmern, die das Wetter nicht scheuten, sowie allen, die zum Gelingen des Festes mit beitrugen, insbesondere dem Vorstand des Vereins. Einen weihevollen Abschluß des Festes brachte der allgemeine Gesang des Niederländischen Dankgebets.

Czarnikau:

Die Ortsgruppe Czarnikau veranstaltete am Sonntag, dem 15. Juli, auf dem Besitztum des Herrn B u s s e in Osuch ein Sommerfest, welches sehr gut besucht war. Als Vertreter des Verbandes nahm Herr Geschäftsführer G l i e r - Kolmar daran teil. Der Kirchenchor, verstärkt durch Verbandsmitglieder, brachte einige Volkslieder zu Gehör und für die großen und kleinen Kinder waren verschiedene Überraschungen vorgesehen.

Dobrzyca:

V e r l e g u n g d e s S o m m e r f e s t e s. Aus Anlaß des Hinscheidens des deutschen Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg hat die hiesige Ortsgruppe beschlossen, ihr diesjähriges Sommerfest, das für Sonntag, den 12. d. Mts., geplant war, zu verlegen. Das Fest soll nunmehr am Sonntag, dem 26. August, im Gasthaus Götz stattfinden.

Kempen:

Am vergangenen Sonnabend abends 8 ½ Uhr fand eine Versammlung der hiesigen Ortsgruppe im Hotel Grützmacher statt, zu der als Redner der Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski aus Posen erschienen war. In seinem Vortrage berührte er lebenswichtige Fragen unserer deutschen Gewerbetreibenden, wie Lehrlingsfragen, pünktliche Lieferung der übernommenen Arbeiten, Qualitätswaren usw.

Ostrowo:

Am Freitag, dem 3. August, fand im Kreditverein die Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt, die durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski und Herrn Rechtsanwalt Grzegorzewski besucht wurde. Obmann, Kaufmann Koenigk, gedachte zunächst des verstorbenen deutschen Reichspräsidenten mit kurzen ergreifenden Worten; die Versammelten erhoben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen und gedachten seiner mit dem Liede vom guten Kameraden. Weiter gab Obmann Koenigk einen kurzen Überblick über die augenblickliche Lage in unserem Deutschtum.

Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski erläuterte das neue Handelsgesetz und die neuen Verordnungen über die Schuldverhältnisse, soweit sie von besonderem Interesse für unsere Verbandsmitglieder sind, und gab in der sich an die Ausführungen anschließenden lebhaften Diskussion noch nähere Erklärungen. Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski berichtete kurz über die augenblickliche Arbeit der Hauptleitung, sprach über das neue Statut und die Aufgaben für die nächste Zeit.

Rakwitz:

Die hiesige Ortsgruppe war am 29. Juli, 8 Uhr abends ins Vereinslokal von Hübner eingeladen. Der Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski referierte über „Die Lebensfähigkeit der handwerklichen Betriebe". Nach diesen Ausführungen, die mit großem Beifall aufgenommen wurden, folgte eine rege Aussprache über Austausch von Meistersöhnen zwecks Weiterbildung, Einkaufsgenossenschaften und Rabattgewährung, um die Kunden zur sofortigen Zahlung anzuhalten.

Reichtal:

Am 20. Juli fand in dem Lokale des Herrn Kabus eine Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt, die von Herrn Dipl.-Kfm. Heidensohn aus Posen besucht worden war. Der stellvertretende Versammlungsleiter Herr Marck begrüßte unsere Mitglieder und vor allem die Gäste und erteilte Herrn Heidensohn das Wort zu seinem Vortrag „Jugend und Beruf". In den Ausführungen erörterte der Redner alle Fragen, die bei der Schulung, Ausbildung und Existenzgründung für unsere heranwachsende Jugend von brennender Wichtigkeit sind. Besonders berücksichtigt wurden hierbei die gegenwärtige Wirtschaftslage und all diejenigen Umstände, die zweifellos als erschwerende Momente in bezug auf die Berufswahl und die Zukunftsgestaltung sowohl des jungen Handwerkers wie des jungen Kaufmanns einwirken.

Dem Vortrag wurde reicher Beifall gezollt. In einer längeren Aussprache wurden durch Herrn Heidensohn noch viele Rechts- und Steuerfragen geklärt, wofür unsere Mitglieder ebenfalls sehr dankbar waren, da gerade dieses Gebiet vielfach Schwierigkeiten aufweist, die oftmals wegen Nichtbeachtung maßgeblicher Vorschriften merkliche Geldkosten verursachen.

Der bisherige Obmann, Herr Spiegel, hat leider sein Amt aus Gesundheitsgründen zur Verfügung gestellt. Die Ortsgruppe wird bis auf weiteres von Herrn Kabus geleitet.

Schmiegel:

Am 26. Juli fand bei Fechner die Monatsversammlung der Ortsgruppe Schmiegel statt. Obmann Hentschel begrüßte die aus Posen erschienenen Herren Rechtsanwalt Grzegorzewski und Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski. Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski berichtete in interessanter Weise über die neue polnische Gesetzgebung, speziell über das neue Handelsgesetz, das ab 1. Juli 1934 in Kraft getreten ist. Die anregend gehaltenen Ausführungen, die gerade jedem Gewerbetreibenden, Kaufmann und Handwerker für seinen Beruf viel Neues und Wissenswertes brachten, fanden den ungeteilten Beifall der Anwesenden. Nach dem Vortrage fand eine lebhafte Aussprache statt, die die Mitglieder noch längere Zeit zusammenhielt.

Wongrowitz:

Zu der am 19. Juli im Hotel des Herrn Schostag stattgefundenen Monatsversammlung waren von der Hauptgeschäftsführung die Herren Dr. Thomaschewski und Heidensohn erschienen. Der Obmann, Herr Romann, gab seine Freude über das zahlreiche Erscheinen von Mitgliedern und Gästen in seiner Begrüßung entsprechenden Ausdruck, woraufhin Herr Dipl.-Kfm. Heidensohn das Wort zu seinem Vortrag über „Jugenderziehung für den zukünftigen Beruf" erteilt wurde. In seinen Ausführungen betonte der Redner, daß die Jugend bei dem Aufbau einer gesicherten Zukunft im eigenen Interesse selbst mitzuarbeiten und sich auf keinen Fall abwartend zu verhalten hätte. Die jungen Verbandsmitglieder, die sich mit dem Gedanken einer Existenzgründung befassen, sollten nicht versäumen, rechtzeitig bei erfahreneren Berufskollegen oder aber bei ihrer Wirtschaftsorganisation sich entsprechend beraten zu lassen, um später durch ihre Arbeit als gleichwertige Vertreter ihres Berufes Geltung zu finden.

Die Anwesenden dankten dem Redner für seinen eingehenden Bericht über die Aufbauarbeit in der Jugenderziehung und gaben durch längere Aussprachen noch Gelegenheit zur Klärung der verschiedensten Fragen aus dem Wirtschaftsleben.

Zum Schluß der Versammlung meldeten sich neun Gäste mit der Bitte um Neuaufnahme.

Das langjährige Mitglied unserer Ortsgruppe, der Gärtner

Carl Grundmann

ist am 27. Juni 1934 verstorben. Wir betrauern in dem Verschiedenen ein treues Mitglied.

Ehre seinem Andenken!

Ortsgruppe Wongrowitz.

Werbt für Euren Verband!

Zduny:

Am 28. Juli hatte die Ortsgruppe Zduny des Verbandes für Handel und Gewerbe ihre Monatsversammlung, anläßlich der Herr Dr. Thomaschewski und Herr Dipl.-Kaufmann Heidensohn von der Hauptgeschäftsführung des Verbandes erschienen waren. Der Obmann Herr Reimann begrüßte die Anwesenden und die Herren aus Posen. In kurzen Worten zeichnete er die Notlage des deutschen Gewerbetreibenden in Zduny, um den Herren aus Posen ein recht anschauliches Bild der traurigen wirtschaftlichen Lage dieser Stadt zu geben. Herr Dr. Thomaschewski sprach über Möglichkeiten, die Lebensfähigkeit handwerklicher Betriebe zu erhöhen und referierte über die Bestrebungen, die man in Deutschland zur Stützung des Klein- und Mittelbetriebes unternommen hat. Im Anschluß hieran folgte eine lebhafte Debatte über Arbeitsbeschaffung in Stadt und Land und Mittel zu ihrer Bekämpfung. Weiterhin berichtete Herr Heidensohn über Wirtschaftsfragen und Angelegenheiten, die die Buchstelle Krotoschin betreffen. Da ein Teil der Ortsgruppe Mitglieder der Buchstelle sind und ihr wirtschaftlicher Niedergang sie zu Fragen und Gedankenaustausch mannigfaltiger Art veranlaßte, ergab sich auch hier eine äußerst lebhafte Debatte, deren Hauptfragen durch Herrn Heidensohn geklärt wurden.

Am 3. August 1934, verschied unser langjähriges Mitglied, der Bäckermeister

Alfred Herrmann.

Wir betrauern in dem Toten ein treues Mitglied unserer Ortsgruppe. Ehre seinem Andenken!

Ortsgruppe Zduny.

Der deutsche Handwerker in Polen

Die chemische Metallfärbung

Von Zivilingenieur H. REININGER, Brandenburg (Havel)

(Fortsetzung.)

a) Metallfärbung durch Oberflächenabscheidung anderer Metalle.

Neben der galvanischen Metallabscheidung, Spritzmetallisierung und Auftragung von Metalltinkturen (Metallpulver + organisches Emulgiermittel, z. B. Leinölfirnis) ist eine Metallfärbung noch möglich durch die sogenannten Anreibe-, Kontakt- und Sudverfahren. Nach diesen ist ohne jede äußere Stromzufuhr — im Gegensatz zur galvanischen Metallabscheidung — eine Metallabscheidung auf anderen Metallen möglich. Ohne Umkehrbarkeit des Vorganges ist dabei immer nur ein Metall mit geringerem Lösungsdruck auf einem mit größerem Lösungsdrucke abscheidbar, z. B. Kupfer auf Eisen aus einer Kupfersulfatlösung, Silber auf Kupfer aus einer stark zyankalischen — also komplexen — Silbersatzlösung — und nicht umgekehrt!

Arbeitsweisen, nach denen man die zu färbenden Werkstücke einfach in die wirksamen Lösungen bei Zimmertemperatur taucht, bezeichnet man als Tauch- und Anreibeverfahren. Sobald dieselben Lösungen heiß oder gar siedend angewendet werden, spricht man von Sudverfahren. Die Namengebung Kontaktverfahren ist üblich, wenn das zu färbende Metall mit einem von höherem Lösungsdrucke in Berührung (Kontakt) gebracht wird. Dabei wird das „Kontaktmetall" bei gleichzeitiger Entstehung eines elektrischen Stromes gelöst. Dieser bewirkt, daß sich das färbende Metall — ganz entsprechend den Entladungsvorgängen bei der galvanischen Metallabscheidung — aus seiner Lösung auf der zu färbenden Ware niederschlägt. Ein nennenswerter Nachteil dieses Verfahrens ist das stärkere Ausfallen des Niederschlages unmittelbar an der Kontaktstelle, während an entfernteren Bereichen nur dünne Niederschläge auftreten. Um diesen Nachteil auszugleichen, muß die Kontaktstelle öfters geweehselt werden.

Die folgenden Badzusammensetzungen haben sich bewährt:

Verkupfern von Eisen- und Stahlteilen: Man löst im Liter Wasser 5—10 g Kupfervitriol + 5—10 g Schwefelsäure (Tauchverkupferung). Ferner im Liter Wasser 150 g Seignettesalz + 80 g Ätznatron + 30 g Kupfervitriol (Kontaktverkupferung mit Aluminium als Kontaktmetall; Badtemperatur 85°).

Vermessingen von Eisen- und Stahlteilen: Im Liter Wasser 4 g Kupfervitriol + 10 g Zinkvitriol + 15 g Ätznatron + 12,5 g Kaliumzyanid (Kontaktvermessingung mit Aluminium- und Magnesiumkontakt; Autovoltmessingbad der Elektrometallurgie G. m. b. H., Berlin, DRP.).

Verzinnen von Kupferlegierungen und verkupferten Eisen- und Stahlteilen: Im Liter Wasser 10 g Weinstein + 1 g Zinnchlorür (Kontaktverzinnung mit Zinkkontakt im siedenden Bade).

Verzinnen von Kupferlegierungen, Eisen, Stahl und Zink: In 10 l Wasser 200 g Kaliumpyrophosphat + 20 g Zinnchlorür kristallisiert + 80 g Zinnchlorür geschmolzen + 20 g Ätznatron (Kontaktverzinnung mit Zinkkontakt im siedenden Bade).

Vernickeln von Eisen- und Stahlteilen sowie Messing: 60 Teile Wasser + 20 Teile Nickelammoniumsulfat + 40 Teile Salmiak + wenig Ammoniaklosung im Überschuß. Filtrieren und mit Zitronensäure vor Gebrauch schwach ansäuern (Sudvernicklung).

Versilbern von Kupferlegierungen, Eisen und Stahl: Im Liter Wasser 15 g Silbernitrat + 25 g Kaliumzyanid + 10 g Ätzkali (Kontaktversilberung mit Zinkkontakt bei 60—90°).

Vergolden von Kupferlegierungen und verkupferten oder vermessingten Teilen: Im Liter Wasser 5 g Natriumphosphat + 3 g Ätzkali + 1 g Goldchlorid + 16 g Kaliumzyanid (Tauchvergoldung).

Es muß darauf hingewiesen werden, daß alle genannten Verfahren kein Ersatz für galvanische Bäder sind, denn in allen Fällen erhält man nur hauchdünne Niederschläge. Überzüge in regelbaren Schichtdicken — wie sie bei einer galvanischen Badabscheidung ohne weiteres erzielbar sind — können nach den genannten Methoden nicht erhalten werden. Es handelt sich hier eben nur um eine „Färbung" der behandelten Werkstücke, nicht um die Erreichung einer nennenswerten Korrosionsschutzwirkung.

b) Metallfärbung durch nichtmetallische Überzüge.

Am umfangreichsten wird das Schwarzfärben und Brünieren (Braunfärben) in der Praxis angewendet. Als Grundmetalle für Braunfärbungen kommen hauptsächlich kupferlegierte Werkstoffe in Betracht; Eisen, Zink,

Zinn, Blei und die Legierungen dieser Metalle werden seltener braungefärbt. Metalle, die sich als solche schwer braun färben lassen, können indirekt doch braun gefärbt werden, indem man sie vorher mit einem Kupferüberzug versieht — durch Spritzmetallisierung oder galvanische Metallabscheidung.

(Fortsetzung folgt.)

Reichsstand des deutschen Handwerks wirbt auf der Ostmesse in Königsberg

Der Reichsstand des Deutschen Handwerks hat ermittelt, daß das deutsche Handwerk fast 1½ Millionen Betriebe umfaßt, was rund ²/₅ aller gewerblichen Betriebe Deutschlands entspricht. Über 3½ Millionen Menschen sind im Handwerk beschäftigt, und dies bedeutet, daß unter den Berufstätigen des Reiches jeder achte und unter den in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten jeder vierte Mensch ein Handwerker ist.

Bei dieser Bedeutung des deutschen Handwerks ist es ein besonderes Zeichen der Wertung der Aufgaben der deutschen Ostmesse, daß der Reichsstand des Deutschen Handwerks durch die Handwerkskammer für Ostpreußen gemeinsam mit den ostpreußischen Innungs-Fachverbänden wie im Vorjahr eine große Handwerks-Ausstellung im Rahmen der **22. Deutschen Ostmesse vom 19. bis 22. August** in Königsberg aufzieht.

Neben einer allgemeinen großen Ausstellung will das Handwerk in einer Sonderschau unter dem Titel „Wertarbeit und Schund" in klarer und verständlicher Form die Hochwertigkeit seiner Leistungen unter Beweis stellen. *Handwerksarbeit ist beseelte Arbeit*, ist Schöpfung und niemals mit minderwertigen Massenartikeln zu vergleichen, d. h. die Bedeutung des Handwerks liegt nicht in der Mengenleistung. Die Träger der Ausstellung sind die Innungs-Fachverbände, doch sind auch Einzelaussteller beteiligt. Das Nahrungsmittelgewerbe wird u. a. unter dem Leitgedanken „Hygienisch und unhygienisch" den sauberen Verkauf der Handwerksarbeit vor Augen führen. Das ostpreußische Tischlerhandwerk wird mit einer Sonderschau „Ostpreußisches Holz — Ostpreußische Möbel" vertreten sein. Auf dem Wege eines Wettbewerbs wurden Zeichnungen und Entwürfe für diese Schau angefertigt. Am Wettbewerb haben sich neben den Meistern auch die Gesellen, sowie die Lehrlinge handwerklicher Schulen beteiligt. Das Ziel dieser Sonderschau ist es, Mittel und Wege zu finden, um auch den minderbemittelten Volksgenossen die Möglichkeit zu geben, handwerkliche Qualitätsarbeit zu kaufen. — Der Sinn und das Ziel der Handwerks-Ausstellung sind: Rückkehr zur sauberen und edlen Handwerksarbeit, Befriedigung aller derjenigen Volksgenossen, die sich nach soliden Arbeitsbegriffen sehnen, zu erreichen.

Messen

Leipziger Herbstmesse 1934 — Termine und Vergünstigungen

Die Leipziger Herbstmesse 1934 gelangt in der Zeit vom 26. bis 30. August zur Durchführung. Der Hauptanziehungspunkt der Messe wird, wie immer im Herbst, die **Mustermesse** in 29 Meßhäusern der Leipziger Innenstadt sein, in der diesmal Erzeugnisse folgender Branchen ausgestellt werden: Glas, Porzellan, Steingut und Tonwaren, Haus- und Küchengeräte, Metallwaren, Kleinmöbel, Korbmöbel und Möbelteile, Spielwaren, Sportartikel, Musikinstrumente, Lederwaren und Reiseartikel, Kurz- und Galanteriewaren, Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Beleuchtungskörper, Kunst- und Kunstgewerbe, Papierwaren, Bilder, Bücher, kleiner Bürobedarf, Verpackung und Reklame, Textilwaren, Süßwaren, Nahrungs- und Genußmittel, chemische, pharmazeutische und kosmetische Artikel. Alle diese Zweige führen ihre Muster in der Zeit vom 26. bis 30. August vor. Nur die in den Vereinigten Textilmeßhäusern am Königsplatz untergebrachte Textilmesse schließt bereits am Mittwoch, dem 29. August.

Auf dem Ausstellungsgelände vor dem Völkerschlachtdenkmal wird die **Messe für Bau-, Haus- und Betriebsbedarf** durchgeführt. Sie beginnt am Sonntag, dem 26. August, und wird am Donnerstag, dem 30. August, geschlossen. Den wichtigsten Bestandteil dieses Zweiges der Messe wird die **Baumesse** bilden, deren Ausstellerzahl sowohl die der letzten Frühjahrsmessen als auch die der Herbstmesse 1933 übersteigen wird. Neben den natürlichen und künstlichen Baustoffen wird aller Zubehör für den Innenausbau des Hauses gut vertreten sein. Beschläge, Fenster und Türen sowie sanitäre Einrichtungen, Armaturen, Öfen und Herde werden in guter Auswahl auf der Messe angeboten werden. Am Messe-

Dienstag findet eine **Besichtigungsfahrt für Baufachleute** statt, die zu neuzeitlichen Bauten und Baustellen des deutschen Siedlungsbaues sowie des Wasser- und Straßenbaues führt. In Halle 21 wird vornehmlich **Betriebsbedarf für die verschiedenen Gruppen des Handwerks** enthalten sein, und zwar sowohl für die metall- und holzverarbeitenden Betriebe als auch für die Betriebe des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes, Wäscherei usw. Die Transportmittel werden ebenfalls hier und auf dem Freigelände gut vertreten sein, daneben sind alle Arten von technischem Hausbedarf zu finden.

Paßantrag — Messeausweis — Fahrtermäßigung.

Wie alle Jahre, beginnt auch dieses Jahr die Leipziger Herbstmesse am letzten Sonntag im August. Sie dauert vom **26. bis 30. August.** Wer die Leipziger Herbstmesse besuchen will, benötigt dazu, wenn er polnischer Staatsbürger ist, einen polnischen Paß und ein deutsches Einreisevisum. Der normale Paß kostet 400 zł. Kaufleute und Interessenten können **auf Antrag einen ermäßigten Handelspaß für 100 zł erhalten.** Um den ermäßigten Handelspaß zu erlangen, ist ein Antrag an die zuständige Handelskammer zu stellen. Dem Antrage sind 5 zł in Stempelmarken und 1 zł in bar beizufügen. Die Handelskammer gibt das Gesuch an die Wojewodschaft weiter, diese leitet es an den zuständigen Starosten, und von diesem erhält der Antragsteller die entsprechende Mitteilung. Da dieser Weg etwa 10—14 Tage in Anspruch nimmt, empfiehlt es sich, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Ist die Genehmigung erteilt, so wendet sich der Betreffende an seinen zuständigen ehrenamtlichen Vertreter der Leipziger Messe, das ist für Großpolen und Pommerellen Herr Otto Mix, Poznań, ul. Kantaka 6a. Von diesem erhält er gegen Zahlung von 11 zł den meßamtlichen Ausweis. Dieser Ausweis dient in Leipzig als Eintrittskarte für sämtliche Meßhäuser. Ferner wird auf Grund dieses Ausweises das deutsche Visum bei den deutschen Paßstellen kostenlos erteilt. (Sonst ca. 18 zł.)

Außerdem erhält der Inhaber des meßamtlichen Ausweises $33^1/_3$ Prozent Fahrpreisermäßigung auf polnischen und 60 Prozent Ermäßigung auf deutschen Eisenbahnen. Die Fahrkarten von der Landesgrenze bis Leipzig müssen bei dem ehrenamtlichen Vertreter entnommen werden, sie können aber auch ausnahmsweise, soweit vorrätig, an den Grenzstationen gelöst werden. Die Fahrkarten bis zur Landesgrenze erhalten die Reisenden gegen Vorlage des meßamtlichen Ausweises am Bahnschalter oder in den Reisebüros von Orbis und Wagons-Lits-Cook. Jeder Besucher der Leipziger Messe kann von Leipzig aus beliebige Fahrten in Deutschland unternehmen und erhält dann gegen Vorlage des meßamtlichen Ausweises ebenfalls Fahrpreisermäßigung. Auf der Hin- und Rückfahrt Grenze—Leipzig kann die Fahrt je einmal unterbrochen werden. Jeder Messebesucher muß sich bei Ankunft in Leipzig im Treffraum für Polen melden. Dieser befindet sich in der Handelshochschule, Leipzig, Ritterstr. 8—10. Dort erhält der Besucher auch das Messeabzeichen. In diesem Treffraum werden alle Auskünfte erteilt (auch in polnischer Sprache), ferner liegen dort die hauptsächlichsten polnischen Zeitungen aus. Seine Post kann der Besucher sich dorthin bestellen. — Wohnung wird dem Messebesucher jederzeit auf dem Hauptbahnhof im Städtischen Wohnungsnachweis zugewiesen.

Ausländischer Besuch bei der Deutschen Ostmesse in Königsberg

Die Deutsche Ostmesse — neben Leipzig die einzige national und international anerkannte deutsche Messe — wirkt stets eine starke Anziehungskraft auf die osteuropäischen Staaten aus. In den letzten Jahren haben durchschnittlich 2500 Personen aus Litauen, Lettland, Estland, Finnland, Rußland, Polen sowie dem vom Deutschen Reich abgetrennten Memelland und Danzig die Deutsche Ostmesse in Königsberg besucht. Auch in diesem Jahr wird mit einem starken Besuch gerechnet, wobei der Abschluß des deutsch-polnischen Abkommens in erhöhtem Maße polnische Besucher nach Königsberg bringen wird. Auch die neu aufgenommenen Verbindungen zwischen Ostpreußen und Schweden werden sich bei der 22. Deutschen Ostmesse auswirken. Schon vor der Eröffnung der 22. Deutschen Ostmesse (19. bis 22. August), liegen bereits Anmeldungen vor, so eine offizielle Delegation aus Finnland und Wirtschafts-Interessengruppen aus Lettland.

Handel, Recht und Steuern

Das deutsch-polnische Roggenabkommen verlängert

Im Reichsernährungs- und Landwirtschaftsministerium wurde Anfang August ein Protokoll unterzeichnet, das das deutsch-polnische Abkommen über die Regelung der Ausfuhr von Roggen und Roggenmehl um ein Jahr verlängert. Darüber hinaus wurde das Abkommen auch auf Weizen und Weizenmehl ausgedehnt. Deutscherseits hat das Abkommen Ministerialdirektor im Ernährungsministerium, Dr. Moritz, polnischerseits der Gesandte in Berlin, Minister Lipski, unterzeichnet.

Das neue Abkommen bringt im Vergleich zum ersten Abkommen keine Neuerungen, mit Ausnahme der Erweiterung der Bestimmungen auch auf Weizen und Weizenmehl.

Internationale Einführung der 40-Stunden-Woche bevorstehend?

Wie aus Genf berichtet wird, beschäftigte sich die Kommission der Internationalen Arbeitskonferenz mit der Frage der Einführung der 40-Stunden-Woche. Mit großer Stimmenmehrheit wurde ein Konventionsentwurf angenommen, der die internationale Einführung der 40-Stunden-Woche in der Industrie sowie in den kommerziellen Unternehmen vorsieht. Den der Internationalen Arbeitskonferenz nahestehenden Staaten wird in den kommenden Wochen der Konventionsentwurf zur Begutachtung und mit dem Zwecke alsbaldiger Verwirklichung zugehen. K. K.

Wichtig für Saarabstimmungsberechtigte

Wie wir aus der reichsdeutschen Presse entnehmen, findet die Abstimmung im Saargebiet am 13. Januar 1935 statt. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 34 der Anlage zu Art. 40 bis 50 des Versailler Vertrages **jede Person, die am Tage der Abstimmung 20 Jahre alt ist und am Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, also am 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat, abstimmungsberechtigt ist.** (Anfragen können an d. Red. gerichtet werden).

Erweiterung der gesetzlichen Haftpflicht

Das mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getretene „Gesetz über die Schuldverhältnisse" (Dz. U. Nr. 82/33, Pos. 598) erweitert die Haftpflicht ganz außerordentlich und verdient hinsichtlich seiner Auswirkungen weitgehendste Beachtung. Wir nennen auszugsweise einige der wichtigsten Bestimmungen:

1. Art. 145. Wer die Ausführung einer Tätigkeit einem Untergebenen überträgt, haftet für den Schaden, der durch dessen Schuld bei der Ausführung der ihm aufgetragenen Tätigkeit zugefügt wird.
2. Art. 148. Der Eigentümer eines Tieres oder derjenige, der sich eines Tieres bedient, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier zugefügt hat, unabhängig davon, ob es unter seiner Aufsicht stand, ob es sich verirrte oder entwich, es sei denn, daß er beweist, daß weder ihn noch die Person, für die er Haftung trägt, eine Schuld trifft.
3. Art. 149. Auch wenn der Eigentümer eines Tieres oder derjenige, der sich eines Tieres bedient, im Sinne des vorhergehenden Artikels nicht für den Schaden haftet, der durch das Tier zugefügt wurde, kann das Gericht unter Berücksichtigung der Umstände und besonders des Vermögensstandes des Geschädigten und des Eigentümers oder desjenigen, der sich des Tieres bedient, dem Eigentümer oder demjenigen, der sich des Tieres bedient hat, die Pflicht des gesamten oder teilweisen Schadenersatzes auferlegen, wenn dies den Rücksichten der Billigkeit entspricht.
4. Art. 150. Für den Schaden, der durch das Herauswerfen, durch das Herausgießen oder Herausfallen irgendeines Gegenstandes aus einer Behausung hervorgerufen wird, haftet derjenige, der sie innehat, es sei denn, daß er beweist, daß das Ereignis infolge höherer Gewalt oder ausschließlich durch Verschulden des Geschädigten oder einer dritten Person, für deren Handlungen er keine Haftung trägt und dessen Handeln er nicht verhüten konnte, eingetreten ist.
5. Art. 151. Für den Schaden, der durch den Einsturz eines Gebäudes oder durch das Abfallen von Teilen eines Gebäudes oder einer anderen Einrichtung zugefügt wird, haftet der Besitzer, es sei denn, daß er beweist, daß das Ereignis weder infolge eines Mangels der Erhaltung des Gebäudes im gehörigen Zustande noch infolge eines Mangels in seinem Bau eingetreten ist.
6. Art. 152. Der Besitzer von Betrieben, die Dampfkraft, Gas, Elektrizität, Wasser usw. verwenden, haftet für den Schaden an der Person oder am Vermögen, der irgendjemandem durch den Betrieb zugefügt wird; er kann sich von dieser Haftung nur dann befreien, wenn er beweist, daß der Schaden ausschließlich durch die Schuld des Geschädigten oder einer dritten Person, für deren Handlungen er keine Haftung trägt, oder infolge höherer Gewalt entstanden ist.
7. Art. 155. Bei dem Betrieb von Kraftfahrzeugen ist der Ausschluß der Haftung im voraus ungültig. Diese Bestimmung trifft zu für sog. „Gefälligkeitsfahrten", z. B. unentgeltliche Beförderung von Gästen, Geschäftsfreunden usw.
8. Art. 157. Der Schadenersatz umfaßt den Verlust, den der Geschädigte erlitten hat, und den Vorteil, der erwartet werden könnte, wenn ihm der Schaden nicht zugefügt worden wäre.
9. Art. 162. § 3 erweitert die Leistungen dahingehend, daß auch Verwandte, Verschwägerte, Zöglinge und andere nahestehende Personen, die freiwillig ständig Unterhaltungsmittel erhalten haben, Ersatzansprüche stellen können.

Unzählige Fälle können zu Haftpflichtansprüchen führen. Der Schein eines Verschuldens entsteht leicht, wenn ein Geschädigter vorhanden ist; die Aufklärung über das Fehlen jeglicher Schuld kann dagegen vielfach nur im Verlaufe eines langwierigen Rechtsstreites erfolgen. Erhebliche Kosten und Unannehmlichkeiten verursacht ein derartiger Prozeß, bei dem ein angeblich Geschädigter oft im Armenrechtswege klagt. Welche Höhe Haftpflicht-Entschädigungen erreichen können, läßt sich leicht ermessen, wenn man berücksichtigt, welche Summen aufzubringen sind, um z. B. eine oder gar mehrere Personen, die durch einen Haftpflichtfall erwerbsunfähig geworden oder getötet sind, zu entschädigen bzw. dessen Angehörige zu unterhalten. Niemand ist davor sicher, daß nicht einmal Ersatzansprüche in ungeahnter Höhe an ihn gestellt werden, sei es mit oder ohne Grund.

Der einzig mögliche und wirksame Schutz dagegen ist die Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht. Diese Versicherung schützt den Versicherten umfassend, wenn er wegen Personenschäden (Tötung, Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung) oder wegen Sachbeschädigung (Beschädigung oder Vernichtung fremden Eigentums) als schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen wird. Ferner umfaßt die Versicherung auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Abwehr des von einem Dritten erhobenen Anspruchs sowie die Kosten der Verteidigung in einem Strafverfahren, das wegen einer Tat eingeleitet wurde, die einen Versicherungsanspruch begründen könnte. Dieses gilt auch dann, wenn eine Entschädigung an einen Dritten nicht zu leisten ist.

Noch zu wenig bekannt ist es, daß die staatliche Unfallversicherungsanstalt auf Grund des Sozialversicherungsgesetzes vom 28. III. 1933 von dem Arbeitgeber Rückerstattung ihrer Leistungen fordern kann, wenn der Unfall bzw. Krankheit, Erwerbsunfähigkeit oder Tod auf Vernachlässigung oder Nichteinhaltung polizeilicher Anordnungen oder der weitgehenden Vorschriften über Schutz von Leben und Gesundheit des Arbeitnehmers zurückzuführen ist. Von besonderer Wichtigkeit ist es daher, daß die Haftpflicht für Regreßansprüche der Sozialversicherungsanstalt in der Haftpflichtversicherung eingeschlossen ist.

Die Kosten einer Haftpflichtversicherung sind gering und stehen im günstigsten Verhältnis zu den gebotenen Leistungen. Wir empfehlen unseren Mitgliedern in ihrem eigensten Interesse, von uns fachmännische Beratung oder Prämienberechnung unserer Vertragsgesellschaft „Assicurazioni Generali" zu verlangen.

„Merkator", Versicherungsschutz und Treuhand-Gesellschaft m. b. H., Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.

Die neuen Einkommensnormen

Um möglichst objektive Veranlagungsgrundsätze für die Einkommensteuer 1934 zu finden, hat die Finanzkammer - Posen nach Rückfragen bei der Handwerks- und Handelskammer, Anwaltskammer und weiteren wirtschaftlichen Organisationen die neuen Normen der durchschnittlichen Gewinnmöglichkeit festgesetzt.

Diese Normen treten überall dort in Anwendung, wo eine ordnungsgemäße Buchführung als Beweismaterial für das deklarierte Einkommen fehlt. Besonders wäre zu bemerken, daß der Steuerzahler bei Festsetzung seines Einkommens auf Grund der Normen Abzüge nicht in dem Umfange vornehmen darf, wie es bei der Feststellung des Einkommens auf Grund von ordentlichen Handelsbüchern der Fall ist. Hierin ist also die Schwierigkeit bei der Bemessung des Einkommens eines Geschäftsmannes zu suchen, der keine ordentlichen Handelsbücher führt. **Er ist nicht berechtigt, bei Festsetzung seines Einkommens auf Grund der durchschnittlichen Gewinnmöglichkeit unter Anwendung der Normen nachstehende Ausgaben von dem eigentlichen Einkommen abzuziehen:**

Zinsen aus Geschäftsschulden,
Steuern jeglicher Art und
Staatsabgaben,

die das Unternehmen belasten (so z. B. Gewerbepatent, Umsatzsteuer usw.). Nur im Ausnahmefall können Betriebe, die durch starke Beteiligung fremden Kapitals hohe Zinsenlasten zu tragen haben, durch eine besondere Herabsetzung der Normen berücksichtigt werden. Die Finanzkammer steht auf dem Standpunkte, daß bei der Festsetzung des Einkommens unter Anwendung der nachfolgenden Tabelle nur die unter P. 2, 3 und 4 des Art. 10 des Einkommensteuergesetzes erwähnten **Abgaben und Lasten in Abzug** gebracht werden dürfen.

Es wären dies:

1. Geldwerte von Renten und dauernden Lasten (Hypothekenzinsen), die auf Rechtstiteln beruhen;
2. die von dem Steuerpflichtigen für sich und seine Familienangehörigen gesetz- und vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Hilfs-, Pensions-, Kranken-, Unfallversicherungs- und Begräbniskassen, sofern diese Beiträge zusammen nicht 300 zł jährlich für jede versicherte Person übersteigen;
3. Versicherungsprämien, die von dem Steuerpflichtigen für Versicherung auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit sie nicht
   a) für Rechnung des Steuerpflichtigen allein 300 zł jährlich,
   b) für Rechnung des Steuerpflichtigen und seiner von ihm zu unterhaltenden Familienangehörigen zusammen 600 zł jährlich übersteigen.

Diese Abzüge sind allerdings, da sie ja das allgemeine Einkommen des Steuerzahlers belasten, vollkommen berechtigt. Wie schon erwähnt, dient als Grundlage der Einschätzung nach den Orientierungsnormen bei Gewerbetreibenden, Kaufleuten und freien Berufen der Jahresumsatz des dem Steuerjahr vorhergehenden Kalenderjahres. Selbstverständlich ist es teilweise ungerecht, bei der jetzigen unübersehbaren schwierigen Geschäftslage allgemeine Durchschnittsnormen den Steuerveranlagungen zugrunde zu legen, da ja sehr viel Unternehmen mit einem Verlust arbeiten, vom Bestande leben, also kein Einkommen im Sinne des Gesetzes haben, obwohl sie Umsatz erzielen. Auf diese Weise werden diejenigen Steuerzahler, die nicht in der Lage sind, **auf Grund ihrer Bücher und Bilanz den erlittenen Verlust nachzuweisen,** in ungerechter Weise zur Besteuerung herangezogen, obwohl sie nach dem Gesetz davon befreit sind. Wie wichtig es also ist, bemüht zu sein, seinem Geschäft eine ordentliche den Vorschriften des Handelsgesetzbuches entsprechende Buchführung zugrunde zu legen, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Gerade bei der Festsetzung des Einkommens können ordentliche Handelsbücher die einzigen beweiskräftigen Unterlagen für die Veranlagung bilden. Aus diesem Grunde möchten wir auch an dieser Stelle besonders auf die vielfachen Vorteile einer ordentlichen Buchführung hinweisen, denn nur diese kann die Steuerzahler vor ungerechter Besteuerung schützen.

I. Unternehmen des Warenhandels.

Lfd. Nr.	Art des Unternehmens	Einkommensnorm in % des Umsatzes für den Grosshandel	Einkommensnorm in % des Umsatzes für den Kleinhandel
1	Apotheken [1])	—	—
2	Drogerien	5	10
3	Spezialverkauf von Petroleum, Mineralölen und Schmierfett	3	—
4	Spezialverkauf von Parfümerie- und kosmetischen Artikeln	8	15
5	Brennmaterialienlager	3	7
6	Baumaterialienlager	4	7
7	Verkauf von Holzfabrikaten	6	10
8	Verkauf von Korbwaren	6	10
9	Luxusmöbelgeschäfte	—	12
10	Möbelgeschäfte mittlerer Qualität	—	10
11	Möbelgeschäfte für Möbel des ersten Bedarfs	4	10
12	Verkauf von Pelzen	9	14
13	,, ,, Pelzkonfektion	8	15
14	,, ,, gegerbten Häuten	3	8
15	,, ,, rohen Häuten	3	—
16	,, ,, Schäften	5	8
17	,, ,, Schuhen	6	10
18	,, ,, Schuhmacherzubehör	5	10
19	,, ,, Sattlereiartikel	6	11
20	,, ,, Ledergalanteriewaren	6	12
21	Verkauf von Erzeugnissen aus Haaren und Borsten	7	12
22	Verkauf von Federn und Daunen [2])	8 6	12 10
23	Verkauf von Eisen [3])	—	4—5
24	Verkauf von Eisengalanteriewaren und Emailleerzeugnissen	5	9
25	Verkauf von Glas	5	10
26	Verkauf von Glas-, Fayence-, Porzellan- und Majolikaerzeugnissen	5	10
27	Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	3	5
28	Verkauf von Zentrifugen und Ersatzteilen dazu	5	10
29	Verkauf von optischen und chirurgischen Instrumenten	6	15
30	Verkauf von photographischen Artikeln	9	15
31	Verkauf von elektrischen Apparaten	6	12
32	Verkauf von Radioteilen	6	12
33	Verkauf von technischen Artikeln	6	12
34	Verkauf von Schreibmaschinen und Büroeinrichtungen [4])	—	12
35	Verkauf von Automobilen und Motorrädern	—	10
36	Verkauf von Zubehörteilen für Automobile und Motorräder	5	12
37	Verkauf von Kutschwagen und Wagen jeglicher Art	—	8

[1]) Für den Verkauf an Krankenkassenmitglieder 18%, an Privatkundschaft 24%.
[2]) Bei Handelsunternehmen, die eigene Verarbeitungsanlagen besitzen 8 und 12%.
[3]) Normen für den Handel mit Stahleisen und Gewichten.
[4]) Beim Verkauf auf eigene Rechnung.

Lfd. Nr.	Art des Unternehmens	Einkommensnorm in % des Umsatzes für den Grosshandel	für den Kleinhandel
38	Verkauf von Manufakturwaren	4	9
39	Verkauf von fertigen Herrenanzügen	4	9
40	Verkauf von fertigen Damenmänteln und -kleidern	4	7
41	Verkauf von Herrenartikeln	4	10
42	Verkauf von kleinerer Damenkonfektion	4	9
43	Verkauf von Tüll, Spitzen und Stickereien	6	12
44	Verkauf von Schneiderartikeln	5	10
45	Verkauf von Mützen und Hüten	5	10
46	Verkauf von Damenhüten	6	15
47	Verkauf von Galanterie- u. Kurzwaren	5	10
48	Verkauf von Kirchengeräten	—	15
49	Verkauf von Devotionsgerät	5	10
50	Verkauf von Papier und Kanzleizubehör	5	10
51	Verkauf von Tapeten, Wachstüchern und Linoleum	4	10
52	Verkauf von Teppichen und Kelims	—	12
53	Juweliergeschäfte	—	12
54	Uhrmachergeschäfte	4	12
55	Antiquitätengeschäfte	—	23
56	Lumpenhandel	—	12
57	Verkauf von Seilerei- und Juteerzeugnissen	5	10
58	Musikinstrumentengeschäfte	6	12
59	Klavier- und Pianogeschäfte	—	10
60	Lebensmittelgeschäfte u. Kolonialwarenhandel [5])	2,5—4	8
61	Kolonialwaren- und Delikateßgeschäfte einschl. mit Wein- und Schnapsverkauf	5	10
62	Verkauf von Weinen und Schnäpsen	4	9
63	Verkauf von Fleisch [6])	4	8
64	Verkauf von Wurstwaren, die von fremder Wurstfabrik bezogen werden	—	8
65	Verkauf von Geflügel	6	12
66	Verkauf von Fischen	5	10
67	Verkauf von Gemüse	—	10
68	Verkauf von Selterwasser, Obst und Konfitüren	7	15
69	Verkauf von Eiern, Milch und Milchprodukten [7])	3,5	8
70	Verkauf von Brot aus fremder Bäckerei bezogen [8])	—	6
71	Verkauf von Backwaren jeglicher Art aus fremden Bäckereien bezogen)	—	8
72	Verkauf von Konfitüren und Schokolade	5	10
73	Getreidehandel	1,2	—
74	Verkauf von Saatgetreide	4	6
75	Verkauf von Mehl und Grütze	4	8
76	Verkauf von Futtermitteln	2	6
77	Verkauf von Sämereien mit Ausnahme von Saatgetreide	4	10
78	Verkauf von lebenden Blumen	—	15
79	Verkauf von künstlichen Blumen	—	15
80	Biergroßhandel	5	—
81	Verkauf von Sportartikeln	—	15
82	Verkauf von Zigaretten [9]) (v. d. Provision)	—	50—70
83	Verkauf von Spielzeug	5	12
84	Handel mit Wolle	3	5
85	Handel mit Alteisen und Lumpen	5	—
86	Buchhandlungen [10])	—	10
87	Viehhandel	4	8
88	Schweinehandel	4	8
89	Pferdehandel	5	8
90	Zeitungsverkauf	—	10
91	Verkauf von Waffen	—	12
92	Kollekturen der Staatslotterie (v. d. Provision)	—	60

[5]) Für den Großhandel mit Monopolwaren — 2,5%; für den Großhandel mit allen anderen Waren 4%. Die Höhe des Umsatzes mit Artikeln des I. Bedarfs ist zu berücksichtigen.

[6]) Normen für Fleischereien ohne eigene Wurstfabrikation. Normen für Fleischereien mit eigener Wurstfabrikation, siehe Teil II „Gewerbliche Unternehmen", Pos. 8.

[7]) Für den Exporthandel engros mit Eiern und Milchprodukten gilt eine um 1—2% niedrigere Norm.

[8]) Normen für Bäckereien, die eigene Backwaren verkaufen, siehe Teil II „Gewerbliche Unternehmen", Pos. 2 und 4.

[9]) 50% beim ausschließlichen Verkauf von Tabakerzeugnissen, 70% beim Verkauf von Tabakerzeugnissen neben anderen Waren.

[10]) Bei schwachem Geschäftsgang ist die Norm entsprechend zu erniedrigen.

II. Gewerbliche Unternehmen. *)

Lfd. Nr.	Art des Unternehmens	Einkommensnorm
1	Brotbäckerei nur Engros-Verkauf [1]) [2])	5
2	Brotbäckerei mit Kleinverkauf im eigenen Geschäft[2])	8
3	Bäckerei für Backwaren jeder Art nur Engros-Verkauf	6
4	Bäckerei für Backwaren jeder Art mit Kleinverkauf im eigenen Laden)	9
5	Konditoreien	10
6	Pfefferkuchenfabriken	10
7	Wurstfabrik nur Engros-Verkauf	5
8	Wurstfabrik mit Kleinverkauf im eigenen Geschäft	12
9	Konservenfabrik	9
10	Schnaps- und Likörfabriken	5
11	Metfabriken	10
12	Essigfabriken	10
13	Mineralwasserfabriken (ohne Selterwasser)	18
14	Selterfabriken	10
15	Stärkefabriken	6
16	Ölmühlen	6
17	Wassermühlen bei Vermahlung eigenen Getreides	6
18	Wassermühlen für Kundenmüllerei	25
19	Windmühlen für Kundenmüllerei	20
20	Dampfmühlen, die eigenes Getreide vermahlen	3—4
21	Dampfmühlen für Kundenmüllerei	15
22	Ziegeleien	10
23	Schuhmachereiunternehmen	12
24	Mechanische Schuhfabriken	7
25	Schäftearbeitsstätten	12
26	Gerbereien	5
27	Herren-Schneiderarbeitsstätten, die eigene Stoffe verarbeiten	15
28	Damen-Schneiderarbeitsstätten, die eigene Stoffe verarbeiten	15
29	Schneiderarbeitsstätten, die Stoffe, die von den Kunden geliefert werden, verarbeiten	35
30	Kürschnerarbeitsstätten	15
31	Trikotagearbeitsstätten	10
32	Wäscheschneidereien	10
33	Mützen- und Hutmachereien für Herren [3])	10
34	Korsettarbeitsstätten	18
35	Hutmachereien für Damen	20
36	Arbeitsstätten für künstl. Federn und Blumen	20
37	Färbereien, chem. Wäschereien	10
38	Wäschereien	25
39	Seilerwerkstätten	12
40	Böttchereien [4])	12
41	Stellmachereien [4])	12
42	Möbeltischlereien	10
43	Bauunternehmen (kleine Unternehmen)	10
44	Erdarbeiten	10—15
45	Sägemühlen, die	
	a) eigenes Holz verarbeiten	6
	b) fremdes Holz verarbeiten	12
46	Laboratorien für chemische Erzeugnisse	
	a) Herstellung von Rohstoffen	12
	b) Herstellung von Bleiglanz u. pharmazeutischen Erzeugnissen	10
	c) Herstellung von Parfümerieartikeln	6
	d) „ „ Toiletteseifen	10
	e) „ „ gewöhnlichen Seifen	8
47	Sattlereiwerkstätten	12
48	Ledergalanteriewarenarbeitsstätten	15
49	Schmiede- und Schlosserwerkstätten	10
50	Klempnerwerkstätten	10
51	Mechanische Werkstätten	12

*) Bei Handwerkern, deren Umsatz ausschließlich Bezahlung für persönliche Dienstleistungen darstellt und die Material nicht liefern, muß die Einkommensnorm sich in den Grenzen von 30—50% des Umsatzes bewegen.

[1]) Die Norm gilt nur für Bäckereien, die kein eigenes Geschäft für den Kleinverkauf ihrer Erzeugnisse haben.

[2]) Es muß gesondert der Umsatz von Brot und von anderen Backwaren festgestellt und dann die entsprechenden Normen bei der Veranlagung angewandt werden. Falls diese Feststellung nicht möglich ist, ist 50% des Gesamtumsatzes als Brotumsatz anzunehmen und 50% für andere Backwaren. In der Praxis kommt dann also für Bäckereien gemäß Pos. 1 und 3 als Einkommensnorm 5½% des Gesamtumsatzes und für Bäckereien gemäß Pos. 2 und 4,9% in Frage.

[3]) Norm für Fabrikationsbetriebe, für kleinere Arbeitstätten kommt eine höhere Norm in Anwendung.

[4]) Normen für Arbeiten für Kunden, falls für Wiederverkäufer gearbeitet wird, kommt eine niedrigere Norm in Anwendung.

Lfd. Nr.	Art des Unternehmens	Einkommensnorm
52	Friseurgeschäfte	20
	(wenn der Meister allein arbeitet)	35
53	Druckereien	12
54	Pferdedroschkengewerbe	10
55	Autodroschkengewerbe [5])	20
56	Buchbindereiwerkstätten	12
57	Keramikgewerbe	12
58	Werkstätten für landwirtschaftliche Maschinen	10
59	Automobilreparaturwerkstätten	15
60	Malereigewerbe	12
61	Elektrotechnische Werkstätten	15
62	Arbeitsstätten für Zementprodukte	8
	Schornsteinfegergewerbe:	
	a) 1 Meister und 2 Gehilfen	30
63	b) 1 Meister und 1 Gehilfe	40
64	Dachdeckereigewerbe	12
65	Straßenpflastereigewerbe	10
66	Holzschnitzereigewerbe	15
67	Radioapparatebau	20
68	Kerzenfabriken	15
69	Lithographie	20
70	Handschuhmachereien	15
71	Glasschleifereien	18
72	Butter- und Käseproduktion [6])	6
73	Krebsfang	20
76	Tapeziergewerbe	10
75	Bauglaserei	12
76	Töpferei	10
77	Lackiererhandwerk	15
78	Bautischlerei (Zimmerei)	10
79	Korbmacherei	10
80	Musikinstrumentebau	10
81	Goldschmiedehandwerk	15
82	Uhrmacherhandwerk	15
83	Brunnenmachereien	15
84	Photographie	15
85	Gravieranstalten	15
86	Bürstenbindereien	10

[5]) Die Norm gilt für Autodroschkenunternehmen, in denen der Besitzer selbst (als Schofför) mitarbeitet und 1—2 weitere Schofföre beschäftigt. Falls der Besitzer nur allein beschäftigt ist, gilt als Einkommensnorm 35% des Umsatzes. Bei größeren Unternehmen, in denen der Besitzer nicht mitarbeitet, gilt eine niedrigere Einkommensnorm als 20%.

[6]) Für Unternehmen, die in der Nähe der Städte Posen, Bromberg und Inowrocław gelegen sind, kommen höhere Normen in Anwendung.

Bemerkung: Für Handwerksbetriebe, die weniger als 3 Lehrlinge beschäftigen, sind die Normen um höchstens 5 Punkte zu erhöhen, und für solche Betriebe, die bis 4 Gesellen und bis 5 Lehrlinge beschäftigen, sind die Normen um 5—10 Punkte herabzusetzen. Für Lohnarbeit (ohne Lieferung von Materialien) ist eine Einkommensnorm von 30—50% anzunehmen.

III. Unternehmen verschiedener Art.

Lfd. Nr.	Art des Unternehmens	Einkommensnorm
1	Hotels:	
	a) in eigenem Haus	17
	b) in gemieteten Räumen	12
2	Möblierte Zimmer	15
3	Pensionate	15
4	Restaurant mit Ausschank	15
	beim Flaschenverkauf von Alkoholgetränken sind 70% der Provision als Gewinn anzunehmen.	
5	Restaurant ohne Schnaps-Ausschank	10
6	Speisewirtschaften ohne Bierausschank	10
7	Konditoreien	15
8	Kaffee- und Teehäuser	15
9	Badeanstalten und Wannenbäder	15
10	Billard	30
11	Lichtspieltheater [1])	10
12	Beerdigungsinstitute	25
13	Büros für Beratungen und Anfertigung von Gesuchen	70
14	Eilbotenbüros	20
15	Annoncenbüros	20
16	Informationsbüros	50
17	Kommissionshäuser und Agenturen	50
18	Speditionshäuser und -Kontore	20
19	Tanzschulen	40
20	Filmverleih	40

[1]) Die Lichtspieltheatersteuer wird dem Umsatz nicht miteingerechnet.

IV. Freie Berufe.

Lfd. Nr.	Art des Unternehmens	Einkommensnorm
1	Ärzte:	
	a) Privatpraxis	70
	b) Kassenpraxis	60
2	Dentisten [1])	30—70
3	Tierärzte	50
4	Feldscher	70
5	Rechtsanwälte	60
6	Notare	55
7	Gerichtsverteidiger	70
8	Artisten	50
9	Architekten	40—45
10	Vereidigte Feldmesser:	
	mit Gehilfen	25
	ohne Gehilfen	50
11	Ingenieure	50

[1]) Bei jährl. Umsatz:

bis 6 000	30%
6 000— 8 000	40%
8 000—10 000	45%
10 000—15 000	50%
15 000—20 000	55%
20 000—40 000	60%
über 40 000	70%

V. Persönliche Gewerbeunternehmen.

Lfd. Nr.	Art des Unternehmens	Einkommensnorm
1	Spediteure	50
2	Handelsvermittler mit Büro	35
	ohne Büro	50
3	Börsenmakler	60
4	Reisende	40—60

Vermögensabgabe von Grundstücken

(S. H. u. G. Nr. 14).

Der Finanzminister hat die Finanzämter beauftragt, den Steuerpflichtigen der III. Kontingentsgruppe der außerordentlichen Vermögensabgabe (städtische Grundstücke sowie Gebäude in Landgemeinden, die nicht mit der Landwirtschaft verbunden sind) die Zahlungsaufforderung zuzustellen, und zwar so, daß sie bis spätestens am 16. August d. Js. im Besitze derselben sind.

Bekanntlich ist die außerordentliche Vermögensabgabe von Grundstücken für das Jahr 1934 voll und ganz bis zum **31. August 1934 zahlbar.** In dieser Gruppe findet dieses Jahr weder die Kontingents-Ermäßigung noch die Kontingents-Erhöhung Anwendung, so daß der endgültige Abgabensatz 0,4% bei einem Jahresertrag (Mietswert) von 1—2000 zł, sowie 0,6% bei einem Jahreseinkommen oder einem Mietswert von über 2000 zł beträgt. Erfolgt die Zustellung des Zahlungsbefehls nach dem 16. August, so ist die Zahlung binnen 14 Tagen zu leisten.

Neue Verordnung über Zollrückerstattung

bei der Ausfuhr von Getreide.

Im „Dziennik Ustaw" Nr. 66 ist eine Verordnung des Finanzministers erschienen, die die bisherige Verordnung über die Rückerstattung von Zöllen bei der Ausfuhr von Getreide, Mahlprodukten und Malz abändert und vor allem alle vier Getreidehauptarten gleichschaltet. Bisher betrug die Zollrückerstattung bei Weizen, Roggen und Gerste 6 zł pro Doppelzentner und bei Hafer 4 zł pro Doppelzentner. In der neuen Verordnung wird der Hafer obigen drei anderen Getreidearten gleichgestellt. Diese Verordnung ist das Ergebnis der auf der Sitzung des Wirtschaftskomitees des Ministerrates in der zweiten Hälfte des Juni d. Js. festgelegten Richtlinien.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Kfm. Carl Heidensohn, Poznań, Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.
Druck: **Concordia Sp. Akc.,** Poznań.

Ueberschriftswort . . . . . 20 gr
jedes weitere Wort . . . . 10 gr
Stellengesuche pro Wort . 5 gr
Bei Wiederholungen Rabatt

Kleine Anzeigen

Anzeigen-Annahme bis zum 10. jeden Monats: Annoncen-Expedition Kosmos, Sp. z o. o., Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, bzw. Verbandsbüro.

Für Getreide- und Holzkaufmann, 28 Jahre alt, evangel., dt. Nat.,

Beteiligung

an solidem Unternehmen, wie Sägewerk, Mahlmühle oder dergl. gesucht (Baranteil 12—15 000 zł).

Offerten erb. unter E. 233 an Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6.

Vertreter

von reichsdeutschen Firmen für den Bezirk Posen und Grosspolen gesucht. Schriftl. Meldungen mit Angabe der Branche, des Geschäftsbereichs und Referenzen erbeten an „Merkator“, Spółka z o. o., Poznań — Zwierzyniecka 6.

Dentist

findet gute Existenz in kleinerem Orte des Kreises Vandsburg (Pommerellen) mit überwiegend dt. Bevölkerung. **E. 234.** Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.

Geschäftsgrundstück

im Kreise Schroda, für Kolonialwaren, Haus- u. Küchengeräte, Kurzwaren, Tuche u. dgl. geeignet, umständehalber günstig zu verkaufen. Daselbst Haus mit 25 Morgen Land, ferner Mietshaus mit 6×2-Zimmerwohnungen und Küche, und 1 Baugrundstück günstig verkäuflich.

Nähere Angaben zu erfr. im Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6. **L. 64.**

Fabrikgrundstück

in Bromberg, bestehend aus Wohnhaus, Fabrikgeb., Ladengrundstück u. Hofraum, umständehalber zu verkaufen. Auf dem Grundstück ist jahrzehntelang eine Grabsteinfabrik betrieben worden. Anfragen an

Frau **Emma Albrecht,**
Bydgoszcz, Dworcowa 94.



Trauringe

Feinste Ausführung von **Goldwaren** — Reparaturen. Eigene Werkstatt. Kein Laden, daher billigste Preise.

Bruno Sass,
Romana Szymańskiego 1, Hof l., I. Tr. (früher Wienerstrasse, am Petriplatz).



Achtung!

Geht Ihre Uhr nicht zuverlässig? so kommen Sie bitte im Vertrauen zu mir, und Sie sind endlich zufriedengestellt

Albert Stephan, Poznań,
Półwiejska 10, I. Treppe (Privatgeschäft)
Uhren, Gold- und Silberwaren (Trauringe) sehr preiswert und reell.

Geschäftsgrundstück

in Briesen, in sehr guter Lage, für Eisenwarenhandlung geeignet, zu verkaufen. Preis ca. 45 000 zł. **L. 65.**

Gelegenheitskauf

von **Uhren, Silber, Porzellan, Möbel.**

!

Reparaturen von **Porzellan, Teppichen, Schirme** billig und schnell.



Eckgrundstück

in Rogasen, ca. 2000 qm groß, bestehend aus 2 Häusern (zusammen 8 Zimmer und 4 Küchen), 1 Werkstattgebäude, 1 Stall u. 4 Lagerschuppen, umständehalber günstig zu verkaufen. Anfragen an: Tischlermeister **L. Scheffler,** Rogoźno (Wlkp)

Eisenhandlung,

Kolonialwarenhandlung und Restauration mit vollem Konsens in Kleinstadt Posens, beste Geschäftslage, krankheitshalber zu **verpachten.** Wohnung: 2 Z. u. K. oder 4 Z. u. K. zur Verfügung. Nähere Auskunft erteilt Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6. **L. 52.**

Müllergeselle,

jüngerer, verh., Kaution, sucht Stellung oder Pacht einer kleinen Wind- bzw. Wassermühle. Anfragen an die „Berufshilfe“ Poznań, Zwierzyniecka 6.

Geschäftstüchtiger, ehrlicher, junger

Müller

sucht sich bald oder später zu verändern, und zwar als selbständige evtl. leitende Kraft, ist bewandert in der Bedienung von Motoren und zeigt Interesse für Buchführung. Offerten erb. unter E. 235 an Verband f. Handel und Gewerbe.

Färbereigehilfen

mit geringem Kapital (Kaution für Maschinen) bietet sich Gelegenheit zur Existenzgründung in grösserer Stadt Pommerellens. Berufshilfe, Poznań.

Metallgießerei

in vollem Betriebe sucht Fachmann oder fachmännisch gebildeten Kaufmann aus der Branche als Teilhaber mit ca. 10 000 zł Kapital zwecks Vergrösserung. Kapital kann sichergestellt werden. Gefl. Angebote an die Geschäftsstelle des Verbandes erbeten.

Heirat

Evgl. Witwer, Anfang 50, Kaufmann, Besitzer eines Hausgrundstückes in Kleinstadt Posens, sucht sich wieder zu verheiraten, evtl. Einheirat in ein Geschäft.

Offerten unter H. 106 an die Expedition des Blattes.